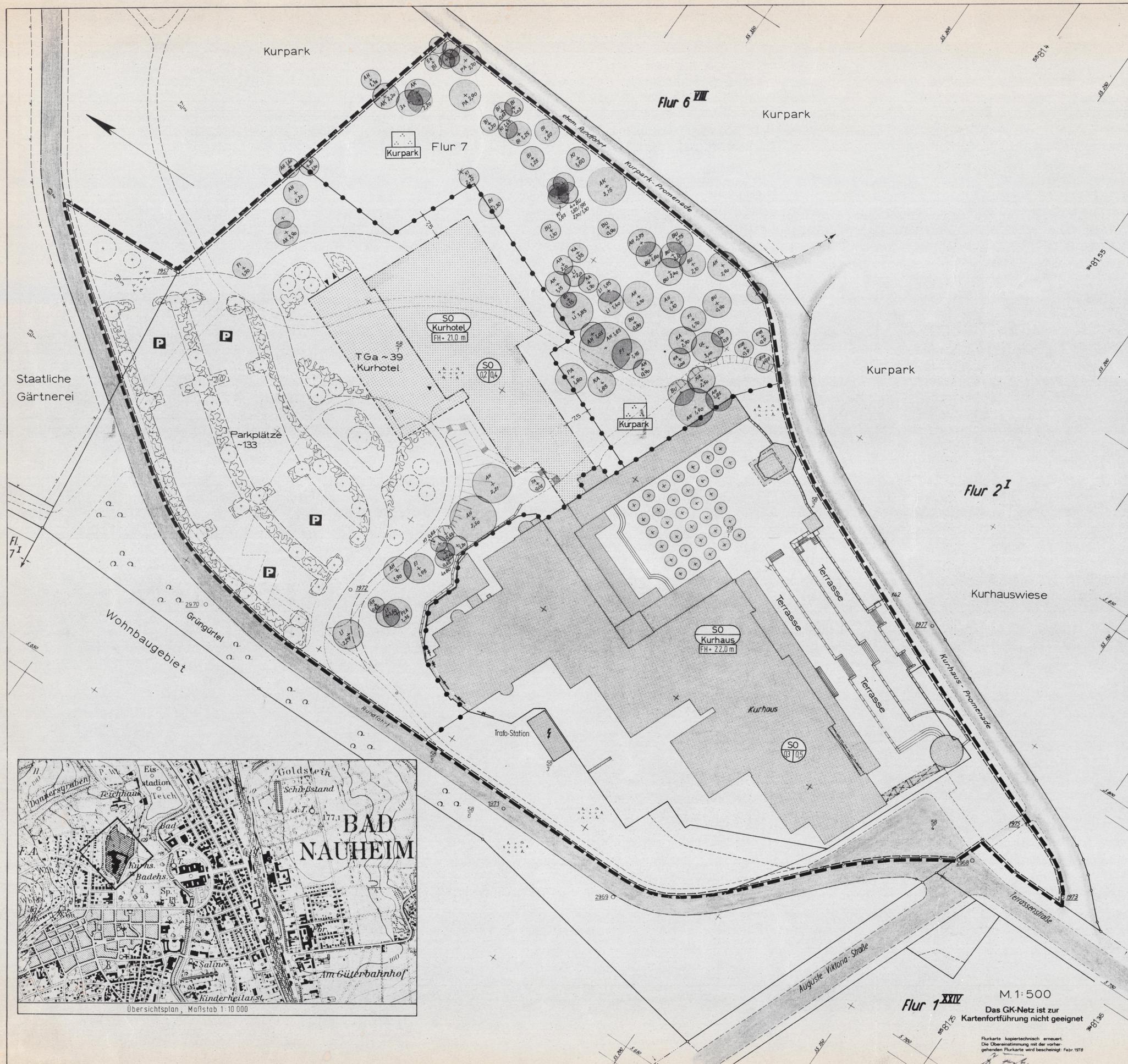


# Stadt Bad Nauheim Bebauungsplan Nr. 24 Kurhaus / Kurhotel



Maßstab 1:500



## 1. FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH
  - BAULINIE (zwingende Festsetzung)
  - SONDERGEBIET (Begrenzung)
  - SONDERGEBIET KURHOTEL (mit Zweckbestimmung) MIT MAXIMALER HÖHENFESTSETZUNG DER FIRSHÖHE BEI 0,0 METER DES VERBINDUNGSGANGES ZWISCHEN KURHOTEL / KURHAUS (Oberkante Fußboden)
  - SONDERGEBIET KURHAUS (mit Zweckbestimmung) MIT MAXIMALER HÖHENFESTSETZUNG DER FIRSHÖHE BEI 0,0 METER DES VERBINDUNGSGANGES ZWISCHEN KURHOTEL / KURHAUS (Oberkante Fußboden)
  - NUTZUNG DES SONDERGEBIETES GRZ = Grundflächenzahl GFZ = Geschößflächenzahl
  - BAUBESTAND KURHAUS JETZIGE GEBÄUDEGRENZE = BAULINIE
  - Parkanlage des Kurparkes. Außerhalb der Baufläche ist die Sicherung des Baumbestandes zu gewährleisten.
  - BAUMBESTAND (tatsächlicher Standort) Art mit Stammumfang (Stand 1979)
  - PFLANZGEBOT im Bereich der Parkplätze (ohne Standortzwang)
  - PARKPLÄTZE Zweckgebunden für Kurhotel
  - TIEF-GARAGE Zweckgebunden für Kurhotel
  - BEGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ARTEN DES BAUMBESTANDES:
- |             |               |                     |
|-------------|---------------|---------------------|
| AH = AHORN  | EI = EICHE    | MAG = MAGNOLIE      |
| AK = AKAZIE | FI = FICHTE   | PA = PAPPEL         |
| BI = BIRKE  | KA = KASTANIE | PLA = PLATANE       |
| BU = BUCHE  | KI = KIEFER   | TA = TANNIE         |
| EIB = EIBE  | LI = LINDE    | TR = TROMPETEN-BAUM |

## 2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 118 HB0, sowie der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan (GVBl. für das Land Hessen v.28.1.77)
- 2.1 DER AUFSTELLPLATZ FÜR ASCHEN- UND MÜLLBEHÄLTER IST SO ANZUORDNEN, DASS ER NICHT STÖRENDE IN ERSCHEINUNG TRIT.
  - 2.2 EIN- UND UMZÄUNUNGEN SIND NICHT GESTATTET.
  - 2.3 EIN PFLANZGEBOT IM BEREICH DES PARKPLATZES WIRD FESTGELEGT. Es sind heimische Bäume und Sträucher, die Abgas- und Rauchfest sind, zu pflanzen. Es sind hierbei großkronige Laubbäume vorzuziehen.
  - 2.4 Die Unterflurhydranten sind so anzulegen, daß sie vom ruhenden Verkehr nicht blockiert werden.
  - 2.5 ZUFahrtswege sind aus brandtechnischen Gründen für eine Fahrbelastung von 20 t Gesamtgewicht zu befestigen.

## 3. NACHRICHTLICHE ANGABEN

- 3.1 FLURSTÜCKSGRENZEN
- 3.2 BODENALTERTÜMER FÜR ZUFÄLLIG ENDECKTE ALTERTÜMER, AUCH BODENALTERTÜMER, WIRD AUF DIE VORGESCHRIEBENE MELDEPFLICHT NACH DEM DENKMALSCHUTZGESETZ VOM 16.7.1902 VERWIESEN. (HESS. DENKMALSCHUTZGESETZ 76-1, ART. 26, VERÖFFENTLICHT IN SAMMLUNG BEREINIGTES HESS. LANDESRECHT.)
- 3.3 MUTTERBODEN IST IN NUTZBAREM ZUSTAND ZU ERHALTEN UND VOR VERNICHTUNG UND VERGELDUNG ZU SCHÜTZEN (§ 39 BBauG)
- 3.4 ABGRABUNGEN UND AUSSCHACHTUNGEN SOWIE BOHRUNGEN ÜBER 5,0 METER TIEFE BEDÜRFEIN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT.

## KATASTERART

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 18.12.1978 übereinstimmen.

Friedberg / Hessen, den 11. März 1980

Der Landrat des Wetteraukreises  
Katasteramt  
6300 Friedberg  
Kataster, 123  
Tel. (06651) 2111 u. 2112



## AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

gem. § 2, BBauG,  
AM 15. DEZEMBER 77  
IN DEN GRENZEN KONKRETISIERT AM 15.2.79  
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

*W. Finkbe*  
Stadtverordnetenvorsteher

Im Auftrag

Vermessungsdirektor  
*H. Feyll*  
Feyll

## BÜRGERBETEILIGUNG (ANHÖRUNG)

gem. § 2a, BBauG  
AM 12. JULI 78  
DER MAGISTRAT

*H. H. H.*  
1. Stadtrat

## BEARBEITET

gem. § 1, Abs. 3 BBauG  
AM 25. SEPTEMBER 79  
STADTBAUAMT BAD NAUHEIM  
*M. Müller*  
Bauleiter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
gem. § 2a, Abs. 6 BBauG,  
VOM 5.11. - 5.12.79  
Der Magistrat

*H. H. H.*  
1. Stadtrat

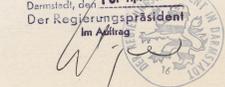
## SATZUNGSBESCHLUSS

gem § 10 BBauG  
am 14.2.80  
Die Stadtverordnetenversammlung

*W. Finkbe*

GENEHMIGUNGSVERMERK  
DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN  
gem. § 11 BBauG

Genehmigt  
mit Vfg. vom 16. April 1980  
Az. V/3 - 61/74181  
Darmstadt, d.d. 16. April 1980  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag



BEKANNTGEMACHT  
am  
UND RECHTSWIRKSAM  
AM  
Der Magistrat

## 3. Ausfertigung

STADT BAD NAUHEIM  
Bebauungsplan Nr. 24  
Kurhaus / Kurhotel  
Maßstab 1:500  
Im September 1979 Pflüger



M.1:500  
Flur 1 XXIV  
Das GK-Netz ist zur Kartenfortführung nicht geeignet

Flurkarte kopiert/technisch erneuert.  
Die Überentnahme mit der vorhergehenden Flurkarte wird bescheinigt. Febr. 1978